



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 10 | 79. Jahrgang

www.erlangen.de/das

19. Mai 2022

Inhalt

Offenes Verfahren EU nach VgV; Thermische Verwertung Klärschlamm 2023-2025.....	1
Offenes Verfahren EU nach VgV; Campus Berufliche Bildung Erlangen, IT-Netzwerkausstattung.....	1
Offenes Verfahren EU nach VgV; Campus Berufliche Bildung Erlangen, IT-Lehrmittel.....	1
Offenes Verfahren EU nach VgV; Campus Berufliche Bildung Erlangen IT-Didaktische Lehrmittel.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO; Campus Berufliche Bildung, Lackier-Simulator.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Sportgeräteausstattung Turnhalle Eichendorffschule.....	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung, Hauptstraße 64.....	2
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Ankündigung einer Einziehungsabsicht („Greiner Steig“).....	2
Bekanntmachung; Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung).....	2
Einladung Jagdgenossenschaft Kriegenbrunn.....	3
Sitzungskalender.....	3

Offenes Verfahren EU

nach VgV

Thermische Verwertung Klärschlamm 2023-2025

Vergabe

Nummer: 22_VgV_053
 Bezeichnung: Thermische Verwertung
 Klärschlamm 2023-2025
 Vergabeordnung: VgV (Dienstleistung)
 Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
 Ausführungsort: 91052 Erlangen
 Bewerbungszeitraum:
 05.05.2022 bis 21.06.2022
 Ablauf Angebotsfrist:
 21.06.2022, 10:15 Uhr
 Bindefrist: 31.10.2022
 Bewerberfragen bis:
 20.06.2022, 10:15 Uhr
 Unterteilung in Lose: Nein
 Nebenangebote zulässig: Nein
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
 CPV Codes: 90400000-1
 Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: EBE-KS-2023-25
 Bezeichnung: Thermische Verwertung
 Klärschlamm 2023-2025

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/387539

Offenes Verfahren EU

nach VgV

Campus Berufliche Bildung Erlan- gen, IT-Netzwerkausstattung

Vergabe

Nummer: 22_VgV_021
 Bezeichnung:
 CBBE - IT-Netzwerkausstattung
 Vergabeordnung: VgV
 Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
 Ausführungsort: 91054 Erlangen
 Ausführungszeitraum:
 01.09.2022 bis 20.01.2023
 Bewerbungszeitraum:
 05.05.2022 bis 09.06.2022
 Ablauf Angebotsfrist:
 09.06.2022, 10:00 Uhr
 Bindefrist: 18.08.2022
 Bewerberfragen bis:
 06.06.2022, 12:00 Uhr
 Unterteilung in Lose: Nein
 Nebenangebote zulässig: Nein
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
 CPV Codes: 32413100-2, 48820000-2
 Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_CBBE
 Bezeichnung:
 Campus Berufliche Bildung

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Ausstattung des Campus für berufliche Bildung in Erlangen für den Fachbereich IT mit insgesamt: 34 x Routing & Switching Bundle in 18 mobilen Racks, 34 x Switch, Desktop; 13 x Switch, Klassenraum; 1 x Switch, IT-Serverraum; 1 x Server, IT-Serverraum; 1 x Virtualisierungsserver, IT-Serverraum; 1 x USV Serverschrank; 20 x USV / Desktop

Teile der Leistungsbeschreibung/Positionen beinhalten produktbezogene Artikel - Cisco CCNA Bundle.

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/387556

Kurzbeschreibung der Leistung

Ausstattung des Campus für berufliche Bildung in Erlangen für den Fachbereich IT mit insgesamt:

34 x NAS-Systeme für Unterricht, 40 x Bildungsroboter, 34 x Einplatinencomputer, Kabelset, 40 x KI-Computersysteme, 18 x Intelligente Roboter, 2 x Lernfabrik 4.0, 7 x WLAN-Accesspoint

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/387576

Offenes Verfahren EU

nach VgV

Camps Berufliche Bildung Erlangen IT-Didaktische Lehrmittel

Vergabe

Nummer: 22_VgV_039
 Bezeichnung:
 CBBE - IT-Didaktische Lehrmittel
 Vergabeordnung: VgV
 Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
 Ausführungsort: 91054 Erlangen
 Ausführungszeitraum:
 01.09.2022 bis 27.01.2023
 Bewerbungszeitraum:
 05.05.2022 bis 09.06.2022
 Ablauf Angebotsfrist:
 09.06.2022, 10:30 Uhr
 Bindefrist: 18.08.2022
 Bewerberfragen bis:
 06.06.2022, 12:00 Uhr
 Unterteilung in Lose: Nein
 Nebenangebote zulässig: Nein
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
 CPV Codes: 32427000-2, 39162000-5, 39162200-7, 42992000-6
 Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_CBBE
 Bezeichnung:
 Campus Berufliche Bildung

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Ausstattung des Campus für berufliche Bildung in Erlangen für den Fachbereich IT mit insgesamt: Didaktische

Lehrmittel für Netzsysteme und Schutzmaßnahmen sowie Grundlagen der Elektrotechnik

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/387591

Öffentliche Ausschreibung

nach UVgO

Campus Berufliche Bildung, Lackier-Simulator

Vergabe

Nummer: 22_UVgO_037

Bezeichnung: CBBE - Lackier-Simulator

Vergabeordnung: UVgO

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91054 Erlangen

Ausführungszeitraum:

29.08.2022 bis 26.10.2022

Bewerbungszeitraum:

04.05.2022 bis 09.06.2022

Ablauf Angebotsfrist:

09.06.2022, 10:15 Uhr

Bindefrist: 18.08.2022

Bewerberfragen bis:

06.06.2022, 12:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 34152000-7

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_CBBE

Bezeichnung:

Campus Berufliche Bildung

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Ausstattung des Campus für berufliche Bildung in Erlangen für den Fachbereich Farbe: Virtueller Spritz-Simulator

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/387617

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Sportgeräteausrüstung Turnhalle Eichendorffschule

Vergabe

Nummer: 22_VOB_052

Bezeichnung: 6010_037A Sportgeräteausrüstung TH Eichendorffschule

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91058 Erlangen

Ausführungszeitraum:

31. KW 2022 bis 44. KW 2022

Bewerbungszeitraum:

02.05.2022 bis 24.05.2022

Ablauf Angebotsfrist:

24.05.2022, 10:45 Uhr

Eröffnungstermin:

24.05.2022, 10:45 Uhr

Bindefrist: 24.06.2022

Bewerberfragen bis:

20.05.2022, 11:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 37400000-2

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-1_037A-TH

Bezeichnung: Sanierung Turnhalle Eichendorffschule

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

3 multifunktionale Kletterleitern, 2 Klettertauanlagen, 1 Schaukelringanlage, 3 Hülsenrekanlagen, 2 Sprossenwände, Badminton- und Volleyballnetze, 2 Handballtore, 2 Basketballkörbe, 3 Ballwurfanlagen, Slackline-Set, Turnmatten

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/387472

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Hauptstraße 64

Für das Bauvorhaben „VF - Umnutzung von Escaperooms und Büroflächen in 4 Wohnungen auf dem Grundstück Hauptstraße 64, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 500“ wurde mit Bescheid vom 09.05.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-19-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug

des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Ankündigung einer Einziehungsabsicht

Im Dezember 2021 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Altstadt-Passerelle (Fußgängerbrücke) in der Westlichen Stadtmauerstraße durchgeführt. Ziel der Studie war die Untersuchung und Darstellung der Chancen und Möglichkeiten eines (teilweisen) Rückbaus oder Erhaltes der Passerelle im 1. OG zwischen dem Plateau der Altstadtpassagen und dem früheren Geschäftshaus Greiner.

Auf der Grundlage dieser Studie hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.04.2022 beschlossen, das Einziehungsverfahren für die folgende als Eigentümerweg gewidmete Wegeverbindung einzuleiten:

Fußgängersteg an der Ostseite der Westlichen Stadtmauerstraße, aus Fl.Nrn. 125/6 und 4, Gemarkung Erlangen



Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist diese Straße einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG). Basierend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie hat sich bestätigt, dass der zwischen der Westlichen Stadtmauerstraße/Engelstraße und der Altstadtmarktpassage gelegene Fußgängersteg jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Die Machbarkeitsstudie sieht daher einen Abbruch bzw. Teilabbruch der Passerelle sowie in den zu erhaltenden Bereichen eine künftige private Nutzung vor.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Einziehung verliert dieser Wegeabschnitt seine Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und der Gemeingebrauch erlischt. Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntmachung schriftlich bei der Stadt Erlangen, Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen eingereicht werden.

Stadt Erlangen
Tiefbauamt
Straßenbaubehörde

Bekanntmachung

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19. Juni 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 30. September 2020 (Die amtlichen Seiten Nr. 21 vom 15. Oktober 2020)

Aufgrund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822), und § 11 Nr. 1 der Delegationsverordnung (DeV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 14. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 902), erlässt die Stadt Erlangen folgende Verordnung:

Art. 1

1. § 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 3,70 Euro.“

2. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Der Fahrpreis beträgt

1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,70 Euro (je angefangene 54,05 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);

2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 2,20 Euro (je angefangene 90,91 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);

3. für jeden weiteren Kilometer 1,60 Euro (je angefangene 125,00 m Fahrtstrecke 0,20 Euro).“

3. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Für eine Wartezeit während der Dauer des Beförderungsvertrages dürfen 0,20 Euro je 25,71 Sekunden, das sind je Stunde 28 Euro, berechnet werden.“

4. § 2 Abs. 4 Nr. 5 erhält folgende Fassung: „Bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes, die im Stadtgebiet Erlangen beginnen, das Stadtgebiet Erlangen verlassen und bei denen sich der Fahrgast wieder mit zum Ausgangspunkt der Fahrt, oder einem von der Fahrtstrecke her kürzer als der Ausgangspunkt der Fahrt befindlichem Ziel zurückbefördern lässt (Rückfahrt), wird die direkte, ununterbrochene Rückfahrt nicht berechnet, sondern pauschal ein Zuschlag von 6,00 Euro erhoben.“

Art. 2

Diese Verordnung tritt am siebten Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungsverordnung wurde vom Stadtrat Erlangen am 28.04.2022 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 09.05.2022

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Einladung

Jagdgenossenschaft Kriegenbrunn

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kriegenbrunn werden hiermit zu folgendem Termin zur nicht öffentlichen Versammlung geladen: Mittwoch, den 01. Juni 2022 um 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Kriegenbrunn (Kriegenbrunner Str. 25, 91056 Erlangen)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassiers
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Verschiedenes

Nach Beendigung der Tagesordnungspunkte erfolgt die Jagdpachtauszahlung und alle anwesenden Jagdgenossinnen und Jagdgenossen erhalten ein Essen.

Erwin Mayer
Jagdvorsteher

Sitzungskalender

Weitere Informationen: ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag 19.05.2022:

Stadtrat

Mittwoch, 25.05.2022:

Ältestenrat

Montag, 30.05.2022:

Jugendparlament



Herausgeber:

Stadt Erlangen,
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich), Melanie Hein

Anlage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden:
<http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/>
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 11/2022:

Mittwoch, 25. Mai 2022, 11:00 Uhr